

Hildegard Müller, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), erklärt zu den von der Bundesregierung geplanten Regelungen zur Eigenenerzeugung und zum Selbstverbrauch von Strom im Zuge der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG):

Berlin, 13. Juni 2014 – „Der geplante Wegfall der Bagatellgrenze und die neue Beteiligung der Eigenstromerzeuger mit 40 Prozent an der EEG-Umlage sind ein Schritt in die richtige Richtung. Die bisherigen Regelungen bei der Eigenstromerzeugung haben zu erheblichen volkswirtschaftlichen Ineffizienzen geführt. Sie führen zudem zu sozialer Ungerechtigkeit. Denn Mieterhaushalte oder alle diejenigen, die sich keine Eigenenerzeugungsanlage leisten können, zahlen höhere Umlagen. Eine weiterhin geltende Begünstigung der Eigenstromerzeugung würde erhebliche Gefahren für eine auch in Zukunft stark steigende EEG-Umlage bergen. Daher sollen künftig alle Stromverbraucher, die die Infrastruktur des Energieversorgungssystems nutzen, adäquat an den Kosten für die Energiewende beteiligt werden. Zu diesem Ergebnis ist unter anderem auch ein vom BDEW konzipiertes Gutachten gekommen, das vom Institut der deutschen Wirtschaft und dem Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität Köln erstellt und im April veröffentlicht worden ist. Bei den notwendigen Regelungen im Zuge der wegfallenden Bagatellgrenze sollte unbedingt ein unbürokratisches Verfahren angestrebt werden. Der BDEW hat dazu entsprechende Vorschläge gemacht.“

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Bereich Kommunikation

Frank Brachvogel
Pressesprecher
Telefon
+49 30 300199-1160
-1164

Telefax
+49 30 300199-4190
presse@bdew.de
www.bdew.de